

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 05.07.2017, Zahl 003-001/2017, mit der für die Bediensteten der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan der Stellenplan 2017 festgelegt wird

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes K-GBG 1992 idgF. in Verbindung mit § 5 Gemeindemitarbeiterinnengesetz und in Verbindung mit § 10 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO 1998 idgF. wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für das Verwaltungsjahr 2017 gilt der Stellenplan vom 16.12.2016 mit folgender Erweiterung:

- Modellstelle TH-HFK2, STW 30
- Modellstelle TH-HFK1, STW 27
- Modellstelle TH-HFK3, STW 33
- Modellstelle AK-SSB2, STW 36

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der/die Bürgermeister/in
Gerhard Mock

Der Stellenplan liegt zur Einsichtnahme in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan auf.

